# BEITRAGSORDNUNG des Waldkindergarten Inzell e. V.



#### § 1 Grundsatz

- 1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung.
- 2. Sie ist auf der Grundlage von § 6 (1) der Vereinssatzung ausgerichtet.
- 3. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder.
- 4. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

## § 2 Beschlüsse

Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags.

### § 3 Höhe der Beiträge

1. Der jährliche Mindestbeitrag für Mitglieder beträgt:

Aktiv: 48,00 EURPassiv: 24,00 EUR

- 2. Der Verein erhebt keine Aufnahmegebühr.
- 3. Die Änderung gilt ab dem 01.01.2024.

# § 4 Art und Weise der Beiträge

- 1. Der Mitgliedsbeitrag wird durch ein SEPA Lastschriftmandat zum 31.01. eines jeden Vereinsjahres abgebucht. Das Mitglied erteilt dem Verein hierfür das SEPA Lastschriftmandat entsprechend im Zuge der Beitrittserklärung.
- 2. Rücklastschriftgebühren werden an das Vereinsmitglied erhoben.
- 3. Mitglieder die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31.01. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins.
- 4. Während des laufenden Jahres eintretende Mitglieder haben den vollen Jahresbeitrag zu entrichten.

## § 5 Vereinskonto

Volksbank Raiffeisenbank Oberbayern Südost eG

IBAN: DE23 7109 0000 0000 0325 06 BIC: GENODEF1BGL

Überweisungen an andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

#### § 6 Vereinsaustritt

Der Austritt ist schriftlich gegenüber dem Vorstand zu erklären und kann nur zum Ende eines Vereinsjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von vier Wochen erklärt werden. Siehe hierzu auch § 4 unserer Vereinssatzung.

## § 7 Gültigkeit dieser Beitragsordnung

Diese Beitragsordnung wurde durch die Mitgliederversammlung am 29.03.2019 in Inzell beschlossen.

Diese Beitragsordnung kann bei Notwendigkeit vom Vorstand per Beschluss einer Mitgliederversammlung geändert werden.